Stadt Wolfach
Ortenaukreis

Fertigung 4

Änderung des Bebauungsplanes

"Halbmeil-Dörfle, Bereich Schulstraße"

im vereinfachten Verfahren

vom 08.05.1995

Inhalt:

1. Verfahrensvermerke	Seite 2
2. Satzung	Seite 3
3. Lageplan	Seite 4
4. Änderung der Bebauungsvorschriften mit Plan 2.1 - 2.4	Seite 5 - 9
5. Begründung	Seite 10

Ausfertigung:

Der textliche und zeichnerische Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates vom 08.05.1995 überein.

Wolfach, den 30.06.1995

Moser
Bürgermeister

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmeil-Dörfle, Bereich Schulstraße"

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluß und Billigung des Entwurfs durch Gemeinderatsbeschluß vom 21.12.1994.

2. Anhörung der Eigentümer durch Schreiben vom 19.01.1995 und der Träger öffentlicher Belange durch Schreiben vom 17.01.1995 und Gelegenheit zur Stellungnahme bis jeweils 01.03.1995. Öffentliche Bekanntmachung am 20.01.1995 im Mitteilungsblatt.

3. Beschluß als Satzung am 08.05.1995.

4. Inkrafttreten mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 30.06.1995.

Wolfach, den 30.06.1995

Moser
Bürgermeister

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes Halbmeil-Dörfle, Bereich Schulstraße

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Wolfach am 08.05.1995 die Änderung des Bebauungsplanes Halbmeil-Dörfle, Bereich Schulstraße, als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 26.04.1995 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.05.1995.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Wolfach, den 08.05.1995

STADT WOLFACH

Moser
Bürgermeister